



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum:	Freitag, den 31.10.2025
Beginn:	10:00 Uhr
Ende	11:30 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Hoffmann, Thomas

Schenk, Markus

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend ab 10:09 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva

Sachs, Evelyne

Vertretung für Herrn Joachim Eck

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Protokollführerin

Scholl, Roswitha

vom Landratsamt Würzburg:

GB 4 - Frau Hetterich

ZFB 3 - Frau Schumacher

SFB 1 - Frau Hümmer

SFB 3 - Herr Kämmerer

FB 41 - Frau Gregor

FB 42 - Herr Zorn

FB 44 - Frau Zang

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------------------|
| 1. | Aktualisierung der Nichtprüfungsgrenze für Aufwendungen der Heizung zum 01.01.2026 (SGB II und SGB XII) | FB44/022/2025 |
| 2. | Ermittlung und Neufestsetzung der Richtwerte für die Erstausrüstung ab dem 01.01.2026 (SGB II und SGB XII) | FB44/023/2025 |
| 3. | Förderung des LSBTIQ Regenbogenbüro (Stadt Würzburg) | FB44/020/2025 |
| 4. | Förderung der Bahnhofsmision (Bahnhofsmision Würzburg gGmbH) | FB44/012/2025 |
| 5. | Förderung der Wärmestube (Christophorus Gesellschaft) | FB44/013/2025 |
| 6. | Förderung des Betreuten Wohnen (Christophorus Gesellschaft) | FB44/014/2025 |
| 7. | Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Caritasverband für die Diözese Würzburg) | FB44/015/2025 |
| 8. | Förderung der Frauenberatung im SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) | FB44/016/2025 |
| 9. | Förderung der Frauenberatung (Wildwasser Würzburg) | FB44/017/2025 |
| 10. | Förderung des Sprach- und Kulturmittlerdienstes (Der Paritätische) | FB44/018/2025 |
| 11. | Förderung der Telefonseelsorge (TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön) | FB44/019/2025 |
| 12. | Förderung des Kontaktcafé Flow (Condrobs) | FB44/021/2025 |
| 13. | Zielerreichung 2024 nach § 48b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales | FB41/017/2025 |
| 14. | Änderung der Besetzung im Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg nach § 18d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) | FB41/016/2025 |
| 15. | Vorstellung Internes Kontrollsystem GB 4 | FB41/015/2025 |
| 16. | Sonstiges | |
| 16.1. | Childhood-Haus Würzburg e.V. | |
| 16.2. | Antrag: Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg | |
| 16.3. | Wohnvermittlungsstelle Nachfolge Fit for move | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte sowie die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Er weist daraufhin, dass unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges Bekanntgaben erfolgen.

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/022/2025
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Aktualisierung der Nichtprüfungsgrenze für Aufwendungen der Heizung zum 01.01.2026 (SGB II und SGB XII)

Anlage/n:

- Heizspiegel 2025
- Übersichtstabelle mit aktualisierten Heizwerten zum 01.01.2026
- Präsentation

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2023 gelten die am 17.10.2022 vom Sozialausschuss verabschiedeten neuen Nichtprüfungsgrenzen nach Verbrauch für die Aufwendungen für Heizung. Diese wurden aufgrund der Vorlage des aktualisierten bundesweiten Heizspiegels des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aktualisiert. Am 16.10.2023 wurden diese vom Sozialausschuss mit sofortiger Wirkung beschlossen. Ebenfalls wurde eine laufende Aktualisierung anhand des jeweils gültigen Heizspiegels zugestimmt. Daher werden die Werte aufgrund des neuen Heizspiegels 2025 vom 23.09.2025 wie folgt aktualisiert:

Die Verbräuche in Kilowattstunden des aktuellen Heizspiegels betragen für den Grenzwert **zu hoch** und für die Kategorie der kleinsten Gebäudewohnfläche wie folgt:

- Erdgas 208,00 kWh je m² und Jahr
- Heizöl 264,00 kWh je m² und Jahr
- Fernwärme 192,00 kWh je m² und Jahr
- Holzpellets 250,00 kWh je m² und Jahr

Die angemessenen Heizkosten werden nach dem Verbrauch beurteilt. Es wird dabei wie auch bisher aus verwaltungsvereinfachenden Gründen ein einheitlicher Wert für alle Heizarten berücksichtigt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und für eine Vereinfachung für die Kunden wurde bereits durch den Sozialausschuss des Landkreises Würzburg am 07.11.2016 beschlossen, beginnend ab dem 01.01.2017 keine Differenzierung hinsichtlich der Heizkostenart mehr vorzunehmen. Die berechneten Verbräuche werden somit je nach Heizwert auf alle Heizenergiearten umgelegt.

Somit ergibt sich nach BSG-Rechtsprechung durch die Bildung des Mittelwerts nach dem aktuellen Heizspiegel aus 2025 ein Grenzwert des durchschnittlichen angemessenen Verbrauchs der vier maßgeblichen Heizenergiearten von 229 kWh.

Als Nichtprüfungsgrenze für angemessene Heizkosten bzw. Heizenergieverbräuche errechnet sich somit ein Wert von 229 kWh je m² pro Jahr.

Darin sind die Warmwasserkosten bereits enthalten, denn laut Heizspiegel haben 90 Prozent der zentral beheizten Wohnhäuser auch eine zentrale Warmwasseraufbereitung.

Der Heizspiegel rechnet hier mit 24 kWh je m² pro Jahr für Warmwasser bei Erdgas, Heizöl, Fernwärme und Holzpellets. Ein angemessener Verbrauchswert für Heizung ohne Warmwasserkosten ist nach Berücksichtigung dieser Zahl somit 205 kWh je m² pro Jahr.

Somit ergeben sich die nachfolgenden Nichtprüfungsgrenzwerte:

Heizenergieverbrauch mit Warmwasser 229 kWh pro m² angemessener Wohnfläche pro Jahr

Heizenergieverbrauch ohne Warmwasser 205 kWh pro m² angemessener Wohnfläche pro Jahr

Siehe hierzu die nachfolgenden Tabellen im Anhang.

Die Nichtprüfungsgrenze steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 9 kWh. Dies liegt darin begründet, dass der Heizspiegel ab dem Jahr 2025 einer anderen Berechnungsmethodik zugrundliegt und die Abstufung der Wohnflächen geändert wurde.

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden um Kenntnis gebeten.

Debatte:

Frau Zang, Leiterin des Fachbereiches Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, stellt die Aktualisierung der angemessenen Heizwerte zum 01.01.2026, welche in Zusammenarbeit mit dem FB 42 Jobcenter Verwaltung erstellt wurde, anhand einer Präsentation vor.

Es liegen keine Fragen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 44, GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/023/2025
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Ermittlung und Neufestsetzung der Richtwerte für die Erstausrüstung ab dem 01.01.2026 (SGB II und SGB XII)

Anlage/n:

- Auflistung Geschäfte
- Tabellarische Übersicht der aktuellen und neuen Richtwerte für die Erstausrüstung für Wohnen, Bekleidung und Schwangerschaft
- Präsentation

Sachverhalt:

Für die Gewährung von Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten (§§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II, 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII) sowie für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt (§§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II, 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII) wird durch Gesetz explizit die Möglichkeit der Erbringung der genannten Leistungen als Pauschalbeträge eingeräumt (§§ 24 Abs. 3 Satz 5 SGB II, 31 Abs. 3 Satz 1 SGB XII). Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen sowie nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sind Leistungen für die Ausstattung mit wohnraumbezogenen Gegenständen zu erbringen, die eine geordnete Haushaltsführung und ein an den herrschenden Lebensgewohnheiten orientiertes Wohnen ermöglichen (vgl. BSG Urteil vom 13.04.2011, Az. B 14 AS 53/10 R). Es soll nur eine angemessene Ausstattung berücksichtigt werden, die den grundlegenden Bedürfnissen genügt und im unteren Segment des Einrichtungsniveaus liegt (vgl. BSG Urteil vom 19.08.2010, Az. B 14 AS 36/09 R). Zu den grundlegenden Bedürfnissen gehören das Essen, das Schlafen und der Aufenthalt (vgl. BSG Urteil vom 24.02.2011, Az. B 14 AS 75/10 R).

Sowohl das Jobcenter des Landkreises Würzburg als auch der Fachbereich 44 greift für die Erbringung der o. g. Leistungen auf einheitliche Beträge je erforderlichem Gegenstand zurück. Die Werte, welche herangezogen werden, wurden im Jahr 2005 anhand der oben ausgeführten Grundsätze festgelegt und zu keinem Zeitpunkt verändert. Von der Möglichkeit der Pauschalierung der kompletten Erstausrüstung für Wohnung und bei Schwangerschaft wird kein Gebrauch gemacht.

Bei der Gewährung der o. g. Leistungen wird stets geprüft, inwiefern ein Bedarf ggf. durch noch brauchbare Gegenstände/vorhandene Gegenstände gedeckt werden kann. Nur für die tatsächlich notwendigen Gegenstände/Möbel/Kleidungsstücke/Geräte werden Leistungen in der Höhe des hierfür vorgesehenen Werts erbracht.

Aufgrund der Inflation sowie anderweitig bedingter Preisentwicklung wurde im vergangenen Jahr beschlossen, die Werte neu zu erheben und festzusetzen. Ebenso wurde beschlossen, dass die Werte künftig im 5-Jahres-Rhythmus neu erhoben und ggf. neu festgelegt werden sollen.

Hierzu wurden im Zeitraum Januar 2025 bis Juni 2025 bei 18 Geschäften (Möbel- und Bekleidungsgeschäfte, Discounter, Online-Shops – Auflistung der Geschäfte in der Anlage) die Preise für die notwendigen Gegenstände für Erstausrüstungen für die Wohnung sowie für Bekleidung und bei Schwangerschaft erhoben sowie dokumentiert. Hierbei wurde vorwiegend auf das Bestandsortiment abgezielt und weniger auf Angebotswerte. Bei den erhobenen Werten wurde lediglich auf Neuware abgestellt. Für das jeweilige Geschäft wurde auf den günstigsten Gegenstand der jeweiligen Kategorie abgestellt. Eine Erhebung über die Durchschnittspreise von Gebrauchsgütern gestaltet sich grundsätzlich schwierig.

Im nächsten Schritt wurden die neuen Werte für die jeweiligen Gegenstände anhand des Durchschnittes der vier günstigsten Geschäfte gebildet und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Für die Erstausrüstung der Kleidung wurde ein Durchschnitt der Männer- und Frauenbekleidung gebildet. Für den Gegenstand „Kinderschränk“ wurde abweichend der vorherigen Werte auf einen normalen Kleiderschränk abgestellt. Es wurden keine zusätzlichen Kosten für ggf. Lieferkosten/Transportkosten mit aufgenommen. Lediglich für den Herdanschluss sollen künftig hierfür anfallende Kosten übernommen werden, sofern erforderlich.

Die neuen Werte werden vorgestellt, sie sind ebenfalls in der Anlage einsehbar. Sie erscheinen günstig und zumutbar. Insbesondere erscheint es als angemessen, dass auf die vier günstigsten Geschäfte abgestellt wird, da ein Verweis auf gebrauchte Gegenstände grundsätzlich möglich wäre.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt die Anwendbarkeit der neu ermittelten Richtwerte lt. der beigefügten Tabelle für die Erstausrüstung für die Bereiche SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2026.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Zang, Leiterin des Fachbereiches Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über die neuen Richtwerte für die Erstausrüstung ab 01.01.2026.

Sie teilt auf Nachfrage von **Kreisrätin Braunreuther** mit, dass Leistungen in der Höhe des hierfür vorgesehenen Wertes erbracht werden und es dem Empfänger obliege Neu- oder Gebrauchsgüter zu erwerben.

Landrat Eberth ergänzt, dass der Empfänger frei entscheiden könne, wie er diesen Pauschalbetrag ausbebe.

Kreisrätin Behon ist sich bewusst, dass die Erhebung der Preise sich mit Onlineanbietern einfacher gestalten lässt und fragt nach, welchen Einfluss man auf den Ort des Einkaufes habe. Sie wünscht sich eine Unterstützung der regionalen Anbieter.

Landrat Eberth sieht dies als schönen Appell, macht aber deutlich, dass kein Einfluss darauf bestehe, was wo eingekauft werde.

Kreisrat Joßberger fragt nach, ob ein Nachweis über die Verwendung erfolgen müsse.

Frau Zang verneint dies und **Frau Gregor**, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, fügt hinzu, dass bei Gewährung der Pauschalen gesetzlich vorgesehen sei, die Verwendung stichprobenartig zu überprüfen. Dies gestalte sich zum Teil oft schwierig, da darauf abgezielt werde, Gebrauchsgüter zu kaufen und oftmals darüber keine Rechnung vorliege. Sie teilt mit, dass im Vorfeld der Außendienst eruiere, was wo benötigt werde, um mindernd einzuwirken. Sie gibt noch den Hinweis, dass durch entsprechende Aktenokumentation eine Doppelbeantragung verhindert werde.

Kreisrätin Wild spricht den hohen Verwaltungsaufwand dieser Erhebung im 5-Jahres-Rhythmus an und fragt nach, ob nicht amtliche Richtwerte an Verbrauchszahlen pro Person herangezogen werden könnten.

Landrat Eberth stimmt zu, dass eine Pauschalierung den Prozess erleichtern würde, doch dies sehe der Bundesgesetzgeber nicht vor. Es müsse der Nachweis erfolgen, wofür die Steuermittel ausgegeben werden und dabei seien die regional unterschiedlichen Werte zu berücksichtigen.

Für **Kreisrätin Wild** ist dies nicht logisch und auch nicht zukunftsfähig, wenn jedes Landratsamt immer wieder diese Erhebung durchführe.

Frau Gregor informiert darüber, dass es keine vorgegebenen Richtwerte gebe und dies vom Bundesgesetzgeber auch nicht gewünscht sei, da es sich um kommunale Mittel handle mit eigener Entscheidungsbefugnis.

Frau Zang fügt zur Klarstellung an, dass diese Erhebung nur alle 5 Jahre über einen Zeitraum von einem halben Jahr und nicht jedes Jahr erfolge.

Landrat Eberth erwähnt hierzu, dass diese Erhebung auch die Inflation berücksichtige und der Wert zur Orientierung benötigt werde. Er räumt ein, dass die Erhebung Ressourcen binde bei 25 kreisfreien Städten und 71 Landkreisen in Bayern, die alle diesen Aufwand betreiben. Vielleicht wäre eine Pauschale günstiger, doch sehe dies der Gesetzgeber nicht vor und zeichne evtl. Preisunterschiede zwischen z.B. Niederbayern und München nicht ab.

Kreisrätin Sachs nimmt zu den recht geringen Werten mit dem Sprichwort: „Wer billig kauft, kauft zweimal“ Bezug und sieht auch die Kosten, die z.B. bei einem Herdanschluss durch einen Elektromeister entstehen als problematisch an.

Landrat Eberth verweist auf die bestehenden unterschiedlichen Herdanschlussvarianten und die Möglichkeit, auch teurer einzukaufen, doch gehe man hier als Orientierungswert vom Mittelwert aus. In diesem Zusammenhang solle nicht vergessen werden, dass im Falle eines Widerspruchs gegen den Bescheid die Erhebung dieser Werte essentiell wichtig sei.

Kreisrätin Sachs äußert Ihre Bedenken über den Onlinehandel „Temu“ in der Auflistung der Geschäfte und bittet darüber nachzudenken, diesen Handel in der Liste zu streichen.

Landrat Eberth nimmt diesen Hinweis mit.

Kreisrätin Braunreuther fragt nach, wie es mit den Lieferungen bzw. -kosten praktisch aussehe.

Frau Zang teilt mit, dass dies pauschal abgegolten sei.

Frau Gregor fügt hinzu, dass die Lieferung eine ganz untergeordnete Rolle spiele, da sich die meisten privat organisieren nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Landrat Eberth weist auch auf die Leistungen aus dem Regelbezug hin und sieht es als nicht gerechtfertigt, dass jemand, der nichts organisiere mehr Geld bekommen solle.

Kreisrat Joßberger fragt nach ob es möglich wäre, gegen die Richtwerte gerichtlich vorzugehen.

Landrat Eberth teilt mit, dass aufgrund dieser aufwendigen Erhebung diese Werte in der Regel rechtssicher seien.

Kreisrätin Heeg könne sich eine Liste mit Gebrauchtwarenangeboten aus der Region für die Menschen vorstellen, die diese in die Hand bekämen.

Landrat Eberth sieht die Bekanntheit der Sozialkaufhäuser in diesen Kreisen als etabliert an.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Anwendbarkeit der neu ermittelten Richtwerte lt. der beigefügten Tabelle für die Erstausrüstung für die Bereiche SGB II und SGB XII ab dem 01.01.2026.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/020/2025
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung des LSBTIQ Regenbogenbüro (Stadt Würzburg)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Regenbogenbüro (Stadt Würzburg)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 07.08.2025, eingegangen am 06.08.2025, beantragt die Stadt Würzburg eine Fortsetzung der Förderung des LSBTIQ Regenbogenbüros und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

5.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat das Regenbogenbüro im Jahr 2025 mit 5.000,00 € gefördert. Die erstmalige Förderung des Projektes erfolgte im Jahr 2022 – ebenfalls mit 5.000,00 €.

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt wertvolle Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Regenbogenbüro an die Stadt Würzburg mit einem Betrag von 5.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Regenbogenbüro an die Stadt Würzburg mit einem Betrag von 5.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/012/2025
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Bahnhofsmision (Bahnhofsmision Würzburg gGmbH)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 - Bahnhofsmision

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.06.2025, eingegangen am 23.06.2025, beantragt die Bahnhofsmision gGmbH eine Fortsetzung der Förderung der Bahnhofsmision und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

75.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Bahnhofsmision seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	35.000,00 €	35.000,00 €
2021	40.000,00 €	40.000,00 €
2022	40.000,00 €	40.000,00 €
2023	50.000,00 €	40.000,00 €
2024	60.000,00 €	40.000,00 €
2025	65.000,00 €	40.000,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt als Anlaufstelle für Personen in jeder Notlage wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem vorgesehen ist, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchsauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss an die Bahnhofsmision gGmbH mit einem Betrag von 40.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Kreisrätin Heeg teilt mit, dass sie an dieser Stelle nicht mehr mitgehen könne und macht auf die grundsätzliche Lösungssuche aufmerksam. Sie regt an, diese Diskussion in den Fraktionen oder gemeinsam mit den entsprechenden Verantwortlichen an einem „Runden Tisch“ zu führen. Allein in 2025 seien bereits 70.000 Kontakte, 5.000 mehr als in 2024, zustande gekommen. Dies sei nur die Oberfläche und beschreibe ein Problem ohne Lösungsansatz und laufe aus dem Ruder.

Landrat Eberth stimmt unumstritten zu, dass die Bahnhofsmision eine der wichtigsten Anlaufstationen für Obdachlose und die finanzielle Situation seit der Trennung von der Christophorus Gesellschaft sicherlich ein Thema sei. Er sehe hier einer Abschätzung des Kreistages entgegen, wohlwissend um die Haushaltslage.

Kreisrätin Behon sieht es schwierig, im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung abzuwägen, da neben der Bahnhofsmision viele andere unterstützenswerte Organisationen Unterstützung brauchen. Die Bahnhofsmision sei sehr aktiv in der Sichtbarkeit und akquiriere viele Spenden.

Landrat Eberth stellt als Kompromiss in den Raum, neben der Einstellung des Förderzuschusses in Höhe von 40.000,00 € in den Haushalt, den Kreistag um Überprüfung einer Erhöhung zu bitten.

Kreisrätin Heeg macht deutlich, dass ohne Spenden, die für den Sachbedarf gedacht seien und nicht für die Mitarbeiter, die Bahnhofsmision gar nicht zurecht käme. Sie berichtet von ihrem „Rollentausch“, der ihr die Augen für die Not der Menschen öffnete und rät jedem dazu, sich ihr anzuschließen. Würzburg sei nicht nur Hotspot für Durchreisende, sondern es gebe unter anderem Personen mit Behinderungen, mit psychischen Erkrankungen oder durch Corona ausgelöste Notstände, die den Menschen den Boden unter den Füßen weggezogen haben.

Kreisrat Kuhl teilt den Wunsch zu unterstützen. Die Bezirksumlage steige nicht viel, aber sie steige und andere Landkreise mussten bereits so gut wie alle oder teilweise sogar alle freiwilligen Leistungen streichen. Er glaube, dass Würzburg gut aufgestellt sei, doch sei zu überlegen, was noch leistbar sei und plädiert auf Einfrierung der Förderung, da klar sein muss, dass sich die Lage der Kommunen die nächsten Jahre nicht verbessern werde.

Landrat Eberth ist hin und her gerissen, da hier mit wenigen Tausend Euro viele segensreiche Dinge erreicht werden können. Die Gesamtschau des Haushaltes liege noch nicht vor, aber er glaube, dass in diesem Bereich bestimmt noch Luft nach oben bestehe.

Kreisrat Schenk berichtet von spürbarer Dankbarkeit der Menschen und geht mit dem Vorschlag von Landrat Eberth überein, um einen Inflationsausgleich teilweise zu kompensieren.

Kreisrat Joßberger stellt heraus, dass dieser Beschlussvorschlag eine Empfehlung an den Kreistag sei, der das letzte Wort habe und es sehr hilfreich wäre, Vertreter entsprechend einzuladen um zu informieren.

Landrat Eberth teilt mit, dass sich bereits Vertreter der Caritas vorgestellt haben, um das Thema greifbarer werden zu lassen.

Landrat Eberth stellt den **geänderten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss an die Bahnhofsmision gGmbH mit einem Betrag von mindestens 40.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen und positiv eine eventuelle Erhöhung zu überprüfen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss an die Bahnhofsmision gGmbH mit einem Betrag von mindestens 40.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen und positiv eine eventuelle Erhöhung zu überprüfen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/013/2025
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Wärmestube (Christophorus Gesellschaft)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Wärmestube (Christophorus Gesellschaft)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.07.2025, eingegangen am 30.07.2025, beantragt die Christophorus Gesellschaft eine Fortsetzung der Förderung der Wärmestube und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

60.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Wärmestube seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	25.000,00 €	25.000,00 €
2021	30.000,00 €	30.000,00 €
2022	30.000,00 €	30.000,00 €
2023	30.000,00 €	30.000,00 €
2024	65.000,00 €	30.000,00 €
2025	75.000,00 €	30.000,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt als Anlauf- und Vermittlungsstelle für obdachlose Personen wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Wärmestube an die Christophorus Gesellschaft mit einem Betrag von 30.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht wird und keine Wortmeldungen vorliegen stellt **Landrat Eberth** den **abgeänderten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Wärmestube an die Christophorus Gesellschaft mit einem Betrag von mindestens 30.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen und positiv eine eventuelle Erhöhung zu überprüfen.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Wärmestube an die Christophorus Gesellschaft mit einem Betrag von mindestens 30.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen und positiv eine eventuelle Erhöhung zu überprüfen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/014/2025
		TOP 6
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung des Betreuten Wohnen (Christophorus Gesellschaft)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Betreutes Wohnen (Christophorus Gesellschaft)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.06.2025, eingegangen am 02.07.2025, beantragt die Christophorus Gesellschaft eine Fortsetzung der Förderung des Betreuten Wohnens und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

10.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat das Betreute Wohnen im Jahr 2025 mit 10.000,00 € gefördert. Die beantragte und bewilligte Förderung belief sich seit dem Jahr 2020 ebenfalls auf 10.000,00 €.

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Betreute Wohnen an die Christophorus Gesellschaft mit einem Betrag von 10.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Betreute Wohnen an die Christophorus Gesellschaft mit einem Betrag von 10.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/015/2025
		TOP 7
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung (Caritasverband für die Diözese Würzburg)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Flüchtlings- und Integrationsberatung (Caritas)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 18.07.2025, eingegangen am 21.07.2025, beantragt die Caritas eine Fortsetzung der Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

35.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Flüchtlings- und Integrationsberatung der Caritas seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	17.500,00	17.500,00 €
2021	34.164,00 €	34.164,00 €
2022	30.000,00 €	30.000,00 €
2023	25.000,00 €	25.000,00 €
2024	35.000,00 €	25.000,00 €
2025	35.000,00 €	25.000,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Flüchtlings- und Integrationsberatung wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchsauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsberatung an den Caritasverband mit einem Betrag von 25.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.
2. Die Caritas wird gebeten ihre Arbeit in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsberatung an den Caritasverband mit einem Betrag von 25.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.
2. Die Caritas wird gebeten ihre Arbeit in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/016/2025
		TOP 8
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Frauenberatung im SkF (Sozialdienst katholischer Frauen)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Frauenberatung (SkF)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 11.06.2025, eingegangen am 12.06.2025, beantragt der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg eine Fortsetzung der Förderung der Frauenberatung und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

15.750,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Frauenberatung des Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	30.000,00 €	30.000,00 €
2021	15.000,00 €	15.000,00 €
2022	15.000,00 €	15.000,00 €
2023	15.000,00 €	15.000,00 €
2024	20.000,00 €	15.000,00 €
2025	20.000,00 €	15.000,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Frauenberatung an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg mit einem Betrag von 15.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Kreisrätin Heeg teilt mit, dass ein Programm eingestellt worden sei und sehr punktgenau abgerechnet werde. Sie sehe die pauschale Streichung für nicht angemessen.

Landrat Eberth bittet **Frau Hetterich** die gestrichene Zusatzleistung zu eruieren und entsprechend per E-Mail zu kommunizieren.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Frauenberatung an den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg mit einem Betrag von 15.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/017/2025
		TOP 9
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Frauenberatung (Wildwasser Würzburg)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Frauenberatung (Wildwasser)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 26.05.2025, eingegangen am 26.05.2025, beantragt der Wildwasser Würzburg e. V. eine Fortsetzung der Förderung der Frauenberatung und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

28.600,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Frauenberatung der Wildwasser Würzburg e. V. seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	25.250,00 €	25.250,00 €
2021	25.250,00 €	25.250,00 €
2022	26.000,00 €	26.000,00 €
2023	26.000,00 €	26.000,00 €
2024	28.100,00 €	26.000,00 €
2025	28.500,00 €	26.000,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Frauenberatung an Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Betrag von 26.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für die Frauenberatung an Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Betrag von 26.000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 13 Nein: 2

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/018/2025
		TOP 10
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung des Sprach- und Kulturmittlerdienstes (Der Paritätische)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 – Sprach- und Kulturmittlerdienst (Der Paritätische)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 04.07.2025, eingegangen am 04.07.2025, beantragt der Paritätische eine Fortsetzung der Förderung des Sprach- und Kulturmittlerdienstes und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

12.500,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Sprach- und Kulturmittlerdienst des Paritätischen seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	10.000,00 €	10.000,00 €
2021	10.500,00 €	10.500,00 €
2022	10.800,00 €	10.500,00 €
2023	11.700,00 €	10.500,00 €
2024	11.600,00 €	10.500,00 €
2025	12.050,00 €	10.500,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt durch die Bereitstellung von Sprachmittlern für Personen mit Migrationshintergrund wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchsauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für den Sprach- und Kulturmittlerdienst an den Paritätischen mit einem Betrag von 10.500,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Landrat Eberth stellt die Frage, ob ein Sprachmittlerdienst in Zukunft überhaupt benötigt werde, da es bereits für 54,00 € eine Simultanübersetzung in 20 Sprachen gebe. Er stellt in den Raum, über die Notwendigkeit zu diskutieren.

Es liegen keine Fragen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für den Sprach- und Kulturmittlerdienst an den Paritätischen mit einem Betrag von 10.500,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/019/2025
		TOP 11
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung der Telefonseelsorge (TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön)

Anlage/n:

- Förderantrag 2026 - Telefonseelsorge

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.08.2025, eingegangen am 19.08.2025, beantragt die TelefonSeelsorge Würzburg / Main-Rhön eine Fortsetzung der Förderung der Telefonseelsorge und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

3.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat die Telefonseelsorge seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	2.500,00 €	2.500,00 €
2021	2.500,00 €	2.500,00 €
2022	2.500,00 €	2.500,00 €
2023	2.500,00 €	2.500,00 €
2024	3.000,00 €	2.500,00 €
2025	3.000,00 €	2.500,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt wertvolle Arbeit.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchsauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss an die TelefonSeelsorge Würzburg / Main Rhön mit einem Betrag von 2.500,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss an die TelefonSeelsorge Würzburg / Main Rhön mit einem Betrag von 2.500,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB44/021/2025
		TOP 12
		öffentlich
Fachbereich: FB44 - Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen		

Betreff:

Förderung des Kontaktcafé Flow (Condrobs)

Anlage/n:

- Förderantrag – Kontaktcafé Flow (Condrobs)

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.04.2025, eingegangen am 24.04.2025, beantragt die Condrobs e. V. eine Fortsetzung der Förderung des Kontaktcafé Flow und bittet um die Bereitstellung einer Summe i. H. v.

20.000,00 €

Der Landkreis Würzburg hat das Kontaktcafé Flow seit dem Jahr 2020 wie folgt gefördert:

Jahr	Beantragter Zuschuss	Bewilligter Zuschuss
2020	11.425,00 €	11.425,00 €
2021	16.500,00 €	16.500,00 €
2022	17.500,00 €	17.500,00 €
2023	20.500,00 €	17.500,00 €
2024	17.500,00 €	17.500,00 €
2025	20.000,00 €	17.500,00 €

Auf die Ausführungen im Antrag wird verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung leistet das Projekt als niederschwelliges Angebot für Menschen, die illegale Substanzen konsumieren oder sich in einer Substitutionsbehandlung befinden, wertvolle Arbeit, die unterschiedliche Stellen im Landratsamt entlastet.

In der Sitzung des Kreistages vom 24.03.2025 wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, in welchem unter anderem festgelegt wurde, dass die bisher gewährten freiwilligen Leistungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einzufrieren“ sind (s. Buchst. B. Ziff. 2 des Beschlussbuchauszugs). Die Förderung in der beantragten Höhe wird daher nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Kontaktcafé Flow an Condrobs e.V. mit einem Betrag von 17.5000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Förderzuschuss für das Kontaktcafé Flow an Condrops e.V. mit einem Betrag von 17.5000,00 € in den Haushalt 2026 einzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an FB 44

Zur Kenntnis an GB 4, SFB 1

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB41/017/2025
		TOP 13
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Zielerreichung 2024 nach § 48b Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Zielerreichung 2024:

Durch das bayerische Staatsministerium erfolgte die Übersendung des Zielerreichungsdialogs bezüglich der Zielvereinbarung **2024**. Hierzu kamen folgende Ausführungen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ergebnis zu Ziel 1 ist erfreulich. (reines Monitoring)

Die Leistungen zum Lebensunterhalt und für Unterkunft und Heizung sind zwar gestiegen, jedoch entspricht der Wert dem Median im Vergleichstyp und dem der nächsten Nachbarn.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für Ziel 2 wurde als Zielwert vereinbart, dass die Integrationsquote um max. 0,5 % im Vergleich zum Vorjahr sinken soll. Dieses Ziel wurde mit einer Steigerung der Integrationsquote um 32,4 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertroffen.

Der Wert der Integrationsquote entspricht in etwa dem Median im Vergleichstyp, liegt aber unter dem Median der nächsten Nachbarn.

Ziel 3: Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Der vereinbarte Zielwert von einer maximalen Steigerung des Bestands an

Langzeitleistungsbeziehern (LZB) um 25,0 % wurde mit einer Steigerungsquote von 24,3 % erreicht.

Der Zielwert ist unterdurchschnittlich gewählt, was sich durch die hohe Anzahl an ELBs mit Fluchthintergrund erklären lässt.

Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern

Es gibt weiterhin deutliche Unterschiede in der Integration von Männern und Frauen. Dieses Ziel wird ebenfalls nicht an einer konkreten Zielgröße gemessen.

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, stellt die Zielerreichung nach § 48 b SGB II anhand einer Präsentation vor und verweist auf die Dauer des Rückflusses aus dem Bayerischen Staatsministeriums. Zu Ziel 1, was ein reines Monitoring habe, gibt sie den Hinweis, dass darauf kein Einfluss genommen werden könne. Zu Ziel 2 teilt sie mit, dass die Integrationsquote durch schnelle Abschlüsse der Sprachkurse Anfang 2024, die Erhöhung der Kontaktdichte und der Einstellungsfreude der Arbeitgeber gesteigert werden konnte. Zu Ziel 3 gibt sie bekannt, dass die Regierung den Hinweis dazu gab, dass im Vergleich zwar keine guten Ergebnisse erzielt wurden aber im Vergleich zu Bayern oder Deutschland die Quote der Leistungsempfänger mit Flucht- und Migrationshintergrund überdurchschnittlich sei. Zum Ende der Präsentation informiert sie darüber, dass eine Anpassung der Ziele ab 2027 geplant sei.

Es liegen keine Fragen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 41, GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB41/016/2025
		TOP 14
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Änderung der Besetzung im Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg nach § 18d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Sachverhalt:

Es wurde mitgeteilt, dass Frau Schulamtsdirektorin Stefanie Schiffer die Nachfolge von Frau Schulamtsdirektorin Claudia Vollmar als Mitglied im örtlichen Beirat für das staatliche Schulamt für den Landkreis Würzburg übernehmen soll.

Die Mitglieder des örtlichen Beirates werden durch den Sozialausschuss benannt, § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg in der Fassung vom 18.05.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt Frau Schulamtsdirektorin Stefanie Schiffer als Mitglied des örtlichen Beirates für das Jobcenter Landkreis Würzburg zu benennen.

Debatte:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt Frau Schulamtsdirektorin Stefanie Schiffer als Mitglied des örtlichen Beirates für das Jobcenter Landkreis Würzburg zu benennen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SozA/2025.10.31/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage: FB41/015/2025
		TOP 15
		öffentlich
Fachbereich: FB41 - Jobcenter Haushalt und Recht		

Betreff:

Vorstellung Internes Kontrollsystem GB 4

Anlage/n:

- Präsentation

Sachverhalt:

Basierend auf dem Beschluss des Kreisrechnungsausschusses stellt der GB 4 sein Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem (IKS) vor. Dieses ist für das Jobcenter (Fachbereiche 41 bis 43) in einer einheitlichen Richtlinie niedergeschrieben und in einem separaten Dokument für den Fachbereich 44.

In diesen Richtlinien ist geregelt, welche Überprüfungen durch entsprechend berechtigte Personen (Fachbereichsleitung, stellvertretende Fachbereichsleitungen, Teamleiter) in einem gewissen Zeitraum vorgenommen werden müssen.

Für das Jobcenter Landkreis Würzburg ist zudem als Besonderheit zu beachten, dass ein entsprechender Jahresbericht aus den vorgenommenen Überprüfungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gesandt werden muss.

Es wird der grundsätzliche Aufbau des IKS und die Anzahl der vorzunehmenden Überprüfungen vorgestellt und die Ergebnisverwertung erläutert.

Die Mitglieder des Sozialausschusses werden um Kenntnisnahme der Ausführungen gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth führt kurz in den Sachverhalt ein.

Frau Gregor, Leiterin des Fachbereiches Jobcenter Haushalt und Recht, gibt einen Einblick in das Kontrollsystem in den Fachbereichen 41, 42 und 43 anhand einer Präsentation.

Frau Zang, Leiterin des Fachbereiches Sozialhilfe und sonstige soziale Leistungen, ergänzt die Umsetzung des Kontrollsystems in ihrem Fachbereich und führt die Präsentation fort. Sie führt die Richtlinien aus, die sich ab dem 01.10.2025 ergeben.

Landrat Eberth bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Kontrollsystems im Geschäftsbereich Arbeit und Soziale Angelegenheiten.

Kreisrätin Behon fragt nach, wie viel Klagen anhängig seien.

Frau Zang teilt mit, dass ihr keine konkreten Zahlen vorliegen, im Bereich der Leistungen werde häufig ins Klageverfahren gegangen, dies liege aber an den Gesetzen an sich. Im Bereich des SGB XII käme es viel häufiger zu Widersprüchen. Sie schätzt es handle sich um 1-2 Klagen pro Jahr.

Frau Gregor teilt mit, dass im Jobcenter aktuell 40 offene Klageverfahren anhängig seien und monatlich mind. 2 hinzu kämen. Interessanter seien dabei die stattgegebenen Verfahren, die in die Statistik einfließen.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an FB 41, GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage:
		TOP 16
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges

16.1 Childhood-Haus Würzburg e.V.

16.2 Antrag: Begegnungsstätte für Hörberhinderte e.V. Würzburg

16.3 Wohnvermittlungsstelle Nachfolge Fit for move

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage:
		TOP 16.1
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Childhood-Haus Würzburg e.V.

Frau Hetterich, Leiterin des Geschäftsbereiches Arbeit und soziale Angelegenheiten, teilt mit, dass demnächst der Förderverein „Projekt Childhood-Haus Würzburg“, bei dem der Landkreis Würzburg bereits Mitglied sei, einem noch zu gründendem Bundesverband beitreten möchte. Dieser diene im Wesentlichen der Interessenvertretung der deutschen Childhood-Häuser und es wäre ein jährlicher Mitgliedbeitrag in Höhe von 600,00 € zu leisten, welcher ausschließlich über den Haushalt des Trägervereins gestemmt werde. Durch den Beitritt wäre die Möglichkeit gegeben, ab der ersten Minute der Eröffnung, die am 18.12.2025 stattfinden werde, von den in Aussicht gestellten Bundesfördermöglichkeiten in immenser Höhe profitieren zu können. Es werde ein einstimmiger Beschluss angestrebt, zu dem Herr Landrat Eberth seine Zustimmung erteilen werde.

Kreisrätin Braunreuther fragt nach, ob eine Besichtigung vor oder nach der Eröffnung möglich sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass dies auf der Agenda im Jahr 2026 für den Jugendhilfe- und/oder Sozialausschuss stehe.

Dies diene den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur Kenntnis an GB 3, GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage:
		TOP 16.2
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Antrag: Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg

Kreisrat Joßberger, Behindertenbeauftragter des Landkreises Würzburg, berichtet von einem eingegangenen Antrag des Verein Begegnungsstätte für Hörbehinderte e.V. Würzburg mit der Bitte zu prüfen, ob ein Zuschuss für monatliche Fixkosten und Sanierungsmaßnahmen gewährt werden könne. Auf die Zahlen geht er nicht einzeln ein, berichtet aber zusammengefasst von geleisteten Sanierungsmaßnahmen in 2024/25 von rund 34.000,00 €, die komplett aus Eigenmitteln aufgewendet wurden und von bevorstehenden weiteren Sanierungskosten in Höhe von etwa 75.000,00 €. Hinzu werden jährlich etwa weitere Sanierungskosten in Höhe von 25.000,00 € erwartet. In seiner Funktion als Behindertenbeauftragter betone er die Wichtigkeit dieser Einrichtung für ganz Unterfranken und bittet um ernsthafte Prüfung. Gleichzeitig sehe er als Kreisrat die finanzielle Situation des Landkreises.

Landrat Eberth fügt hinzu, dass der Antrag erst vor zwei Tagen eingegangen sei und deshalb nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte.

Er unterbreitet folgenden Vorschlag:

- a. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden um Kenntnisnahme des Antrages gebeten.
- b. Es werde die Höhe der gewünschten Förderung geklärt.
- c. Es werde ferner geklärt, wie hoch die Förderung der Stadt Würzburg sei.

Kreisrätin Linsenbreder berichtet über jahrelange intensive Gespräche auch mit dem Bezirk. Die Lage der Begegnungsstätte sei zwar sehr schön am Main gelegen, doch sei das Gebäude viel zu groß, habe zu viele ungenutzte Räumlichkeiten auch wegen Schimmelbefalls. Sie habe bereits dringend den Auszug empfohlen und rät davon ab, in weitere Sanierungen zu investieren. Sie gibt an, dass ein „schwieriger“ Untermietvertrag bestehe, sich das Gebäude im Eigentum der Stadt befinde und die Sanierungsmaßnahmen in der Verantwortung des Hausherrn stehen. Dies müsse diskutiert werden.

Landrat Eberth sieht eine Förderung für weitere Sanierungen in diesem viel zu großen maroden Gebäude nicht für sinnvoll an und auch die Höhe der Nebenkosten seien mehr als fragwürdig. Die Frage, ob es mit Abstimmung der Stadt ein geeigneteres Haus oder Räumlichkeiten gebe, müsse bewegt werden und sei bereits letztes oder vorletztes Jahr in Gesprächen mit dem Bezirk, der Stadt und dem Land geführt worden. Hieran müsse man anknüpfen.

Kreisrätin Linsenbreder fügt noch hinzu, dass sie bereits Vorschläge zur Einmietung in leerstehende Gebäude, wie Pfarrhäuser oder Pfarrheim unterbreitet habe. Dieser Rahmen sei ihrer Meinung nach überblickbarer.

Landrat Eberth gibt die Empfehlung, hier in die Akquise zu gehen und aus dem Mietvertrag auszusteigen. Die Entscheidung hierüber trage allerdings der Verein selber.

Die Ausführungen dienten zur Kenntnis und würden für den nächsten anstehenden Ausschuss zur Diskussion vorbereitet werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 4

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Sozialausschuss	Termin 31.10.2025	Vorlage:
		TOP 16.3
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:

Wohnvermittlungsstelle Nachfolge Fit for move

Kreisrätin Heeg fragt nach dem Sachstand der Wohnvermittlungsstelle des Nachfolgers von „Fit for move“.

Landrat Eberth teilt mit, dass „Fit for move“ im Juli ausgelaufen sei und bis heute keine Nachfrage eingegangen sei.

Kreisrätin Heeg habe auf Nachfrage mitgeteilt bekommen, dass wöchentlich etwa 15-20 Anfragen aus dem Landkreis sowie den Gemeindeverwaltungen eingehen würden und andere Fachdienste rückmelden, dass es zunehmend soziale Auswirkungen zeige. Sie berichtet von Zugeständnissen aus dem Innenministerium mit einem kleinen Zuschuss, welcher aber bei weitem nicht kostendeckend sei und dem Beginn eines neuen Programms „Fit for move family“, da zunehmend auch Familien obdachlos werden. Sie gibt Auskunft darüber, dass die Stadt Würzburg ab 2026 eine halbe Stelle bezahlen werde und fordert auf, über eine sinnvolle Kostenbeteiligung nachzudenken und zu diskutieren. Ihrer Ansicht nach sei eine Abbildung wie sie der Caritasverband gemacht habe im Landratsamt nicht möglich.

Landrat Eberth verweist auf das Housing First Projekt NOAH der Christophorus Gesellschaft Würzburg, an die man die Anfragen des Caritasverbandes verweisen könne und hält fest, dass man gut aufgestellt sei.

Kreisrat Joßberger weist auf die Beschlussfassung und die Beauftragung der Ehrenamtsstelle mit dem Helferkreis zu stärken hin und bittet dem Ausschuss Rückmeldung über den Sachstand zu geben.

Landrat Eberth gibt bekannt, dass die Ehrenamtsstelle an das Housing First Projekt NOAH verweise. Dieses Projekt sei wohl noch nicht so bekannt aber werde gut angenommen. Er werde in der nächsten Ausschuss-Sitzung durch die Ehrenamtsstelle einen Sachvortrag vorbereiten lassen. Frau Hetterich werde hierzu den Flyer verteilen.

Zur weiteren Veranlassung an GB 4, SFB 6

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet Landrat Eberth die Sitzung um 11:30 Uhr.